

Beratungsunterlage

öffentlich	Gemeinderat	15.10.2024	Beratung und Beschlussfassung
------------	-------------	------------	-------------------------------

Gewährung eines Trägerdarlehen und Übernahme des vorgetragenen Verlustvortrags an den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Markdorf - Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 10. September 2024 den Jahresabschluss 2023 des Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung festgestellt.

Darin ausgewiesen sind fehlende Deckungsmittel in Höhe von 2.641.197,73 € und ein vorgetragener Verlust von 605.247,62 €. Der Deckungsmittelvergleich aus dem Jahresabschluss ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt. Der Gemeinderat wurde bereits in der Vergangenheit darüber informiert, dass beide Sachverhalte insbesondere aus nicht gedeckten Investitionen aus der Vergangenheit und über Jahre nicht angepassten Gebühren stammen. Im Laufe der vergangenen fünf Jahre konnten sowohl Verlustvortrag als auch Deckungsmittelfehlbetrag erheblich reduziert werden. Bei gleichbleibender Vorgehensweise wird sich allerdings ein vollständiger Abbau dieser noch lange in die Zukunft erstrecken.

Im Zuge der aktuellen Finanzprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt wurde der Sachverhalt gemeinsam mit dem Prüfungsteam erörtert. Dabei wurde folgender Lösungsweg erarbeitet:

Die vorgetragenen Finanzierungsfehlbeträge bzw. Verlustvorträge können über höhere kaufmännische Gewinne, eine Kapitalaufstockung von der Stadt bzw. über eine Darlehensaufnahme beim Eigenbetrieb gelöst werden. Die Gewinnsituation bei der Abwasserbeseitigung ist allerdings aufgrund der Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes begrenzt.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die vorgetragenen Verlustvorträge über eine Kapitalaufstockung der Stadt i.H.v. 605.257,62 € abzudecken. Darüber hinaus soll zur Abdeckung des Finanzierungsfehlbetrags ein weiteres tilgungsfreies Trägerdarlehen i.H.v. 2,5 Mio. € von der Stadt an den Eigenbetrieb gewährt werden.

Sofern dann in der Folge die seit 2019 eingeführten regelmäßigen Gebührenkalkulationen mit Ergebnisfeststellung beibehalten werden, wäre die Finanzierungssituation des Eigenbetriebs für die Zukunft unproblematisch geregelt.

Auch kaufmännische Regeln sprechen für diese Vorgehensweise: Eigenbetriebe werden im Rahmen der Einheitskasse verbunden mit der Stadtkasse geführt. Dies bedeutet, dass sie zwar über eine eigene Rechnung wirtschaftlich getrennt dargestellt werden, aber über keine eigene Rechtspersönlichkeit bzw. eigene Kassenführung verfügen. Die aufgelaufenen Fehlbeträge werden derzeit über einen Kassenvorgriff von der Stadt vorgestreckt. Auf der Grundlage elementarer kaufmännischer Regeln sind langfristige Investitionen langfristig zu finanzieren und die Eigenbetriebe auch mit entsprechendem Kapital auszustatten.

Hinsichtlich der Höhe der Abwassergebühren haben sowohl die Kapitalaufstockung als auch die Ausweisung der Trägerdarlehen keine Bedeutung, da dort die gebührenrechtliche Verzinsung des gesamten Anlagevermögens angesetzt wird. Kaufmännisch bzw. steuerrechtlich sind jedoch nur die Fremdzinsen bzw. auch die Zinsen für die Trägerdarlehen maßgeblich.

Eine indikative Zinsabfrage hat für die gewählte Darlehensvariante, Konditionen von ca. 4 % ergeben. Insofern wird vorgeschlagen auf dieser Grundlage einen Darlehensvertrag zwischen der Stadt und dem Eigenbetrieb abzuschließen. Aufgrund des „internen“ Charakters der Vorgänge könnten diese unterjährig im Haushaltsjahr 2024 noch durchgeführt werden, so dass die Finanzierungssituation des Eigenbetriebs bereits beim Jahresabschluss 2024 geklärt wäre. Die Stadt profitiert ergebnistechnisch weiterhin von den verrechneten Zinsen des Eigenbetriebs.

Der Entwurf für die Darlehensvereinbarung zwischen Stadt und Eigenbetrieben ist der Sitzungsvorlage als Entwurf beigelegt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine ()	Geringfügige Erhöhung ()	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	--------------	------------------------------	----------------------------

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung ein Trägerdarlehen mit 2.500.000,00 € zu gewähren.
2. Die Zinssätze werden entsprechend Sitzungsvorlage und Darlehensvereinbarung festgelegt.
3. Der Darlehensvertrag wird direkt zum 01.11.2024 vollzogen.
4. Die Stadt gewährt dem Eigenbetrieb zur Übernahme des vorgetragenen Verlustes zum 01.11.2024 eine Kapitalaufstockung i.H.v. 605.257,62 €

Darlehensvertrag_Trägerdarlehen_Abwasser
Deckungsmittelvergleich